

Niederschrift

zur 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 30.05.2013	19.00 – 21.15 Uhr	Bürgerhaus "Fürstenwalder Hof", Gartenstraße 41

Anwesenheit

Fraktionsloser Abgeordneter

Lothar Nachtigall ,

Vorsitz

Jürgen Teichmann ,

Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz , Monika Fiedler , Martin Gollmer , Helga Juraschek , Maria Meinl , Käthe Radom ,
Gerold Sachse , Stephan Wende ,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke , Jens Hoffrichter , Uwe Koch , Wolfgang Petenati ,

SPD-Fraktion

Elisabeth Alter , Helga Bluschke , Ines Jeske , Jürgen Luban , Klaus Runge , Roland Schulze , Elke
Wagner ,

FDP-Fraktion

Heiner Buzziol , Eberhard Henkel , Lothar Hoffrichter , Lutz König , Reinhard Ksink , Petra Schu-
mann ,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz , Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst ,

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Franka Koch , Jürgen Roch , Dr. Ingo Wetter ,

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Jürgen Grasnack entschuldigt, Fred-Hagen Grünewald entschuldigt,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 39. Sitzung der STVV.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit fest. Es sind 29 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die **Fraktion DIE LINKE. beantragt**, den TOP 8.2. DS-Nr. 5/582 – Trägerwechsel der städtischen Oberschulen – aufgrund weiteren Beratungsbedarfes **von der Tagesordnung abzusetzen**. Abg. Wende begründet den Antrag wie folgt:

In der STVV vom 05.06.12 war auf Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen worden, einen Arbeitskreis (AK) einzuberufen, der alle Probleme, Risiken und Möglichkeiten diskutieren und zu einer Empfehlung kommen sollte. Das Ergebnis sollte den Stadtverordneten bis 15.12.2012 vorliegen. Dieser AK hat zweimal getagt. Der Tenor dieser Beratungen und auch anderer Zusammenkünfte zu diesem Thema war, den Landkreis zu einer Erhöhung der Pauschalzahlungen zu bewegen. Es wurde seitens der Stadt auch in Orientierung auf eine Einflussnahme der Kreistagsabgeordneten argumentiert und vorgeschlagen, dass auch die Stadt einen Anteil an der Finanzierung tragen sollte. Inzwischen liegt ein Angebot des Landkreises vor, das eine deutliche Erhöhung der Schulkostenpauschale vorsieht. Damit ist dem Anliegen aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. Rechnung getragen. Die Schulen an den Landkreis abzugeben, ist im AK nicht besprochen worden. Außerdem wurde der AK an der Diskussion zur vorliegenden DS nicht beteiligt. Deshalb soll die DS zuerst dort beraten und gemeinsam ein Beschlussvorschlag erarbeitet werden. Des Weiteren sind noch einige Punkte offen, die direkt mit dem Trägerwechsel zu tun haben (Vertrag mit dem Landkreis und gleichlautende Beschlüsse im Kreistag, Klärung von Eigentumsfragen und des Personalübergangs).

Abg. Wagner informiert, dass der AK mit Vertretern des Landkreises leider nicht zustande kam, da der Landkreis eine Mitwirkung abgelehnt hatte.

Abg. Petenati vertritt die Auffassung, dass der AK trotzdem hätte weiterarbeiten können.

Abg. Fiedler gibt den Hinweis, dass die Sitzungszeit des AK zu ungünstigen Zeiten stattfand und kein berufstätiger Abgeordneter teilnehmen konnte.

Abg. Sachse ist der Meinung, dass der AK sehr wohl stattgefunden hat. Sehr ausführlich wurde darin die Erhöhung der Schulkostenpauschale und die Beteiligung der Stadt daran diskutiert.

Der Abg. Apitz bestätigt, dass der AK einmal getagt hat und mit einigen Empfehlungen auseinander gegangen ist. Vor allem aber konnte auf die Frage – welche sachlichen Gründe gibt es für den Verbleib der weiterführenden Schulen bei der Stadt Fürstenwalde – keine Antwort gefunden werden.

Die Abg. Fiedler erinnert an die Abstimmung zur Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt den Antrag der Fraktion zur Abstimmung:

Zustimmung zum Antrag: 14 Ja 16 Nein Damit ist der Antrag zur Tagesordnung abgelehnt.

Anschließend wird über die Tagesordnung in Gänze abgestimmt.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 38. Sitzung vom 25.04.2013

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten für die Organisation und Durchführung der Langen Nacht der Museen. Die Veranstaltung war sehr erfolgreich und gut besucht. Des Weiteren erinnert der Vorsitzende daran, dass die nächste STVV am 04.07.2013 im Ortsteil Trebus stattfindet.

TOP 5.1 Bestätigung eines weiteren Mitgliedes für den Integrationsbeirat: hier: Herr Viet

Herr NguyenViet aus Vietnam stellt sich der Stadtverordnetenversammlung vor, da er zur letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen erkrankt war. Er lebt bereits seit über 10 Jahren in Fürstenwalde und wohnt im Stadtteil Nord. Herr Nguyen Viet hat ein Geschäft in der August-Bebel-Straße.

Ihn interessiert die Arbeit im Integrationsbeirat und er hofft, dabei noch einiges zu lernen und seinen vietnamesischen Verein unterstützen zu können.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister blickt auf nachfolgende Ereignisse zurück:

- 30.04.13 Übergabe der Fördermittelbescheide für die Sonnengrundschule und das Jugendgästehaus in Anwesenheit von Ministerin Münch und Minister Vogelsänger
- 01.05.13 Familiade, 4. Familiensportfest – eine gemeinsame Veranstaltung von Lokalem Bündnis für Familie und der BSG Pneumant mit guter Beteiligung und mehr als 20 Angeboten
- 04.05.13 „Gemeinsam ankommen“ – europäischer Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – in Fürstenwalde organisiert vom Behindertenbeirat
- 15.05.13 Bündnistag des Lokalen Bündnisses für Familie mit einer Aktion auf dem Marktplatz
- 18.05.13 Familienfest der Feuerwehr
- 22.05.13 Verleihung der Giraffen für die Preisträger der 17. Ermutigung, 1.100 BesucherInnen sahen die Ausstellung
- 24.05.13 Lange Nacht der Mussen mit Rekordbeteiligung – 28 teilnehmende Einrichtungen in der Region
- 24.05.13 Dr. Fehse hat die Stadt Fürstenwalde beim Stadtfest in Sulechow vertreten
- Ehrung der Rahnschule im Rahmen des Wettbewerbs „Aktiv für Toleranz“

und gibt einen Ausblick auf:

- 31.5./01.06. 20. Fürstenwalder Frühlingsfest
- 04.-10.06. 20. Brandenburgische Seniorenwoche – Dank an den Seniorenbeirat für die aktive Vorbereitung
- 08.06.13 11. Drachenbootrennen
- 11.06.13 Sportabzeichentour zu Gast in Fürstenwalde
- bis 12.06. werden Fotos für den 4. Fürstenwalder Bürgerkalender gesucht
- 22./23.06. 5. Brandenburgischen Highlandgames
- bis 30.06. können noch Vorschläge für den Bürgerhaushalt eingereicht werden

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Sascha Becker fragt nach dem aktuellen Stand der Internetpräsentation der Stadtverordneten. Der Vorsitzende informiert, dass die Vorbereitung auf bestem Wege ist, lediglich Art und Umfang der öffentlichen Darstellung werden noch diskutiert.

Christian Dippe spricht an, dass die Gerhard-Goßmann-Grundschule derzeit ihren Unterricht nicht mehr in vollem Umfang gewährleisten kann. Er fragt, wie Verwaltung und Politik darauf reagieren können.

Der Bürgermeister antwortet, dass es momentan bedauerlicherweise keine befriedigende Antwort gibt. Ansprechpartner sind das Land und die Politik, denn die Verwaltung hat keine Möglichkeit, auf die Absicherung des Schulunterrichts Einfluss zu nehmen. Hier kann nur appelliert werden, sich der Verantwortung und dem bekannten Problem zu stellen und mehr Lehrer einzustellen. Als Träger der Schule obliegt es der Stadt, das Schulgebäude und die Medien sowie einen Schulhausmeister und eine Schulsekretärin bereitzustellen.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Wirtschaftsplan 2013 des Städtischen Betriebshofes - Kommunaler 5/581 Eigenbetrieb

Abg. Wagner bittet und begründet eine **Ergänzung** im Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 01.09.13 ein Konzept vorzulegen, wie das Defizit 2013 ausgeglichen werden kann.

Abg. Koch informiert, dass die CDU-Fraktion wohlwissend um die Probleme dem Wirtschaftsplan zustimmen wird. Er bittet den BM um kurze Einschätzung, ob ein Konzept bereits zum 01.09.13 vorgelegt werden kann. Die CDU-Fraktion spricht sich für den Erhalt des städtischen Betriebshofes aus, wenngleich die Diskussion über Größe und Struktur sinnvoll ist.

Abg. Wende stimmt den Vorredner zu und meint, es solle ein neues Betriebskonzept (Klärung von Fragen zur Personalstruktur, zur Aufgabenkritik und Aufgabenerfüllung, der Ausstattung) erstellt werden.

Der Bürgermeister bemerkt, dass eine ernsthafte und sachliche Diskussion mit dem Ziel geführt werden muss, den Betriebshof zu erhalten. Die Diskussion muss dazu führen, das Defizit 2013 durch relativ schnelle Maßnahmen zu minimieren. Zum anderen sollte mittel- und langfristig geklärt werden, wie der Betriebshof zukünftig welche Aufgaben wahrnehmen soll. Er bittet gleichzeitig um Verständnis, dass er ein solch umfangreiches Konzept erst zum Jahresende vorlegen kann.

Abg. Lothar Hoffrichter begrüßt diese Herangehensweise.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Beschluss zum Wirtschaftsplan 2013 zu fassen ist. Es widerstrebt ihm, in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Konzeptes einzufordern. Er schlägt vor, die Verwaltung mit dieser Erstellung unabhängig vom Beschlussvorschlag zu beauftragen, da der politische Wille bereits jetzt in der Diskussion erkennbar ist.

Der Bürgermeister sagt zu, in der Septembersitzung einen ersten Zwischenbericht zu geben.

Die Anwesenden sind mit der Verfahrensweise einverstanden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2013 des Städtischen Betriebshofes – Kommunalen Eigenbetrieb -.

Zustimmung Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.2 Trägerwechsel der städtischen Oberschulen "Juri-Gagarin-Oberschule" 5/582 und "Spree-Oberschule" zum Beginn des Schuljahres 2013/2014

Abg. Sachse stellt den **Antrag**, diese DS an die Verwaltung zur Überarbeitung zurückzuweisen, da der Beschlussvorschlag so nicht zu fassen ist, da damit in die Haushaltshoheit des Landkreises eingegriffen wird. Er vertritt die Auffassung, dass erst wesentliche Punkte wie die Übertragung des Personals und der Grundstücke zu klären sind. Noch einmal bringt er die Sprache auf den Arbeitskreis (AK) als demokratisches Beteiligungsverfahren. Dieser sollte eine Empfehlung erarbeiten. Deshalb sollte die Diskussion im AK wieder aufgenommen und dort eine Beschlussempfehlung erarbeitet werden.

Abg. Wagner meint, dass alle Fakten mehrfach und sehr ausführlich thematisiert und ausgetauscht wurden. Sie zitiert kurz den Bundespräsidenten Gauck: „Bürgerinitiativen haben nur partikuläre Interessen, Parteien sind im demokratischen Miteinander unverzichtbar. Parteien sind verpflichtet, das Ganze im Auge zu behalten und im Sinne der Demokratie zum Teil unpopuläre Entscheidungen im Interesse der gesamten Demokratie zu treffen“ und gibt diese Worte in der Diskussion zu bedenken.

Abg. Zänker stimmt der Abg. Wagner zu und vertritt die Auffassung, dass man sich Unehrlichkeit nicht leisten sollte und die finanziellen Probleme der Stadt auf diese Weise gemindert werden könnten. Eine Entscheidung, so betont er, die keinem Stadtverordneten leicht fällt.

Abstimmung zum Antrag: Dafür 14 Dagegen 16
Damit ist der **Antrag abgelehnt**.

Abg. Fiedler weist auf eine Reihe von noch ungeklärten Fragen (Personalübernahme, Immobilien, Investitionen die bereits getätigt wurden) hin.

Abg. Petenati verweist darauf, dass es gelungen ist, den Haushalt auszugleichen und er meint, es wurde in der Vergangenheit so manche finanzielle Klippe umschiffen. Das wird auch in der Zukunft wieder gelingen. Deshalb spricht sich die CDU-Fraktion für den Verbleib der Schulen in städtischer Hand aus. Des Weiteren weist er auf das soziale Umfeld, das sich um die Schulen etabliert hat und deren tadellosen Zustand sowie einen weiteren Einschnitt in die kommunalpolitische Entscheidung hin.

Die CDU-Fraktion beantragt eine **namentliche Abstimmung**.

Abg. Alter meint, dass die Diskussion sehr emotional geführt wird. Sie betont, dass sich für und an den Schulen nichts ändern wird. Auch das soziale Umfeld und die Sportstätten werden erhalten bleiben. Sie zeigt anhand von Beispielen (Förderschule, OSZ) wie wunderbar sich die Schulen in Trägerschaft des Landkreises entwickelt haben.

Abg. Wende erinnert, dass der Auftrag der STVV –nämlich mit dem Landkreis über eine Erhöhung der Schulkostenpauschale zu verhandeln– erfüllt wurde. Er argumentiert nochmals sehr deutlich für den Verbleib der Schulen in städtischer Trägerschaft und kann allein finanzielle Nöte nicht gelten lassen.

Er verweist auf das Schulgesetz des Landes Brandenburg und ein Rundschreiben des Ministeriums zu schulorganisatorischen Angelegenheiten der Schulträgerschaft und der Schulfinanzierung. Demnach ist die Übertragung der Schulen nur mit Zustimmung des Landkreises möglich. Der Schulträgerwechsel erfolgt durch inhaltlich übereinstimmende Beschlüsse ... vom abgebenden und über-

nehmenden Schulträger. Danach bedarf ein solcher Beschluss der Genehmigung des Ministeriums. Die Rechtsfolgen treten zu dem zwischen den Parteien vereinbarten Zeitpunkt in Kraft. All diese Voraussetzungen sind und werden nach Meinung des Abg. Wende nicht erfüllt. Er zitiert abschließend einen weiteren Punkt des Rundschreibens – zu berücksichtigen ist zum Zeitpunkt des Schulträgerwechsels auch dass der Wechsel der Schulträgerschaft in arbeitsrechtlicher Hinsicht als Betriebsübergang gem. § 613a BGB anzusehen und durchzuführen ist.

Er gibt zu bedenken, dass also dieser Beschluss wissentlich nicht gesetzeskonform gefasst würde.

Abg. Wagner fasst nochmals zusammen, dass die Entscheidung für den Trägerwechsel nicht leicht gefallen ist. Mehrfach im Ausschuss für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen thematisiert, konnte die Bildung eines AK nicht umgesetzt werden, da der Landkreis seine Mitarbeit und Gesprächsbereitschaft versagt hatte.

Abg. Wagner meint auch, dass der Beschluss heute rechtens ist, denn ein Verhandlungspartner muss ihn zunächst fassen, bevor sich der andere inhaltlich damit beschäftigen kann. Der Landkreis hat sich in seiner Haushaltserstellung bereits auf die Übernahme der Schulen eingestellt.

Abg. Lothar Hoffrichter begründet ausführlich, warum die FDP-Fraktion sich für den Trägerwechsel ausspricht. Er entkräftet verschiedene Punkte wie die Sorge um den Erhalt des sozialen Umfeldes der Schulen, die Sorge um die Erhöhung der Kreisumlage und die Sorge um den sehr guten baulichen Zustand der Schulen.

Abg. Hilke fragt, wie der Kreis den Beschluss umsetzen soll, wenn er noch keine Kenntnis von unserem Beschluss hat. Vielmehr liegt ein Vertragsentwurf des Landkreises zur Erhöhung der Schulkostenpauschale vor. Er fragt nach, warum darüber heute nicht abgestimmt wird. Angesichts des enormen Zuschusses z.B. für das SCHWAPP ist der Zuschuss für die Schulen nur gering, nachdem die Stadt über 20 Jahre die Verantwortung dafür übernommen hat und sie sich in einem tadellosen Zustand befinden.

Der Bürgermeister stellt zwei Dinge in Frage. Er meint, das Schulgesetz regelt ganz klar, wer Träger von Schulen ist. Träger der Grundschulen ist die Kommune, Träger der weiterführenden Schulen ist der Landkreis. Das Gesetz sagt aber auch, wenn denn schon einmal per Vertrag die Trägerschaft an die Kommune übertragen wurde, dann bleibt das solange so, bis mit Übereinstimmung des Landkreises die Schulen wieder zurückgegeben werden. Wenn der Landkreis dies ablehnen würde, müsste der Kreis 100 % der nachgewiesenen Kosten tragen.

Leider haben weder Landrat noch Beigeordneter dem Bürgermeister diese Hoffnung gemacht, wenngleich sie zur Kenntnis genommen haben, dass die bisher gezahlten Pauschalen nicht mehr ausreichen und das Angebot von 780 €/Schüler unterbreitet. Darüber hinaus will der Landkreis aber nicht gehen und hat alternativ die Übernahme der Oberschulen in eigene Trägerschaft vorgeschlagen.

Auch der Bürgermeister betont noch einmal, dass mit der Übertragung an den Landkreis keine qualitativen Einschränkungen zu erwarten sind.

Abg. Sachse warnt davor, einen rechtswidrigen Beschluss zu fassen. Er bezieht sich auf das Rundschreiben 1311 vom 23.08.11 des Bildungsministeriums und den § 142 Schulgesetz und meint, dass nur übereinstimmende Beschlüsse gefasst werden können. Er bittet die Verwaltung, die DS zurückzuziehen.

Der Bürgermeister vertritt eine andere Auffassung, die DS wird zur namentlichen Abstimmung gebracht.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Alter, Elisabeth		x	
Apitz, Peter	x		
Benz, Rene		x	
Bluschke, Helga	x		

Buzziol, Heiner	x		
Fiedler, Monika		x	
Gollmer, Martin		x	
Hengst, Hans-Ulrich	x		
Henkel, Eberhard	x		
Hilke, Rolf		x	
Hoffrichter, Jens		x	
Hoffrichter, Lothar	x		
Jeske, Ines	x		
Juraschek, Helga		x	
Koch, Uwe		x	
König, Lutz	x		
Ksink, Reinhard			x
Luban, Jürgen	x		
Meinl, Maria		x	
Nachtigall, Lothar		x	
Petenati, Wolfgang		x	
Radom, Käthe		x	
Runge, Klaus	x		
Sachse, Gerold			x
Schulze, Roland	x		
Schumann, Petra	x		
Teichmann, Jürgen		x	
Wagner, Elke	x		
Wende, Stephan		x	
Zänker, Jens-Olaf	x		

Entschuldigt: Grasnick, Jürgen
Grünewald, Fred-Hagen
Hemmerling, Klaus

Ja: 15 Nein: 14 Enthaltungen: 1

Der Abg. Wende gibt zur Kenntnis, dass die Fraktion DIE LINKE. eine Überprüfung des Beschlusses durch die Kommunalaufsicht erbitten wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/ Spree beschließt gemäß § 142 Brandenburgisches Schulgesetz, die Trägerschaft der „Juri-Gagarin-Oberschule“ und „Spree-Oberschule“ mit Beginn des Schuljahres 2013/14 an den Landkreis Oder-Spree zu übertragen.

Zustimmung Ja 15 Nein 14 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.3 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 06 "Autofocus" (Aufhebung der Satzung) 5/570
hier: Beschluss über den Entwurf zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 06 "Autofocus" in der Fassung vom 01/2013 zur Kenntnis. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie i.V.m. § 4a BauGB gleich-

zeitig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.4 Bebauungsplan Nr. 64 "Gewerbestandort Flugplatz" 5/571
hier: Änderung Geltungsbereich, Umbenennung, Beschluss über den Entwurf zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplans Nr. 64 "Gewerbestandort Flugplatz". Der Geltungsbereich umfasst durch die Änderung folgende Flurstücke: Gemarkung Fürstenwalde, Flur 35 Flurstück 297 tw. und Flur 40 Flurstück 12/8 tw. gemäß Anlage 3 dieser Drucksache.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 64 "Gewerbestandort Flugplatz" zukünftig unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 64 "Solarpark Flugplatz II" fortzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 64 "Solarpark Flugplatz II" in der Fassung vom 05/2013 zur Kenntnis. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie i.V.m. § 4a BauGB gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 8.5 Bebauungsplan Nr. 83 "Gewerbegebiet Steinhöfeler Chaussee" 5/572
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 "Gewerbegebiet Steinhöfeler Chaussee".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den südlichen Bereich des ehemaligen Flugplatzes Fürstenwalde/Spree nördlich der Steinhöfeler Chaussee und aktuell folgende Flurstücke der Gemarkung Fürstenwalde: Flur 35: 141/2 tw., 297 tw.; Flur 40: 12/8 tw., 13 tw., 14 tw.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 8.6 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Solarpark Flugplatz II) hier: Einleitungsbeschluss 5/574

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 8.7 Bebauungsplan Nr. 76 "Heuweg Nord" 5/575
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Über die Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird entsprechend der tabellarischen Anlage abwägend entschieden. Diese wird das Protokoll der Abwägung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bei der Planung und Herrichtung des Wohngebiets "Ketschendorfer Feldmark" die Pflanzung von 42 Bäumen und von Sträuchern auf einer Fläche von 850 m² vorzusehen und durchzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I Nr. 9) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) den Bebauungsplan Nr. 76 "Heuweg Nord" für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 144, Flurstück 32 tw., bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 25 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 8.8 Benennung der Wege zwischen Spree, Dr.- Wilhelm-Külz-Straße und 5/576/1
Wirtschaftszufahrt Heimattiergarten

Es besteht kein Diskussions- und Erläuterungsbedarf.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wegeverbindung zwischen Dr.- Wilhelm-Külz-Straße und Spree (südlicher Weg) in **Zur Pintschbrücke** zu benennen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wegeverbindung zwischen Dr.- Wilhelm-Külz-Straße und Heimattiergarten (nördlicher Weg) in **Am Festplatz** zu benennen.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Abg. Radom spricht die Unterteilung des Geh- und Radweges in der Trebuser mitten auf den Wegen an. Sie bitten zu prüfen, warum dies so installiert wurde.

Abg. Wende erinnert an die offene Anfrage wie viel Streusalz im vergangenen Winter ausgebracht wurde. Des Weiteren möchte er wissen, ob sich die Stadt am Landeswettbewerb familienfreundliche Kommune beteiligt. Und abschließend mahnt er die Umsetzung des Beschlusses zur Berichterstattung Wohnen und Mieten in gemeinsamer Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaften in der Stadt Fürstenwalde/Spree an.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Vorgang zum Landeswettbewerb familienfreundliche Kommune an das Lokale Bündnis für Familie mit der Bitte um Prüfung weitergereicht wurde. Rückmelde-termin ist der 05.06.2013.

Die zweite Anfrage des Abg. Wende bestätigt der Bürgermeister und meint, es müsse ein gemeinsamer Termin vereinbart werden, um den IST-Stand zu analysieren und weitere Schritte für die Zukunft festzulegen.

Die Anfrage zum Streusalz wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Abg. Wagner ergänzt, dass es einen ersten Termin mit der Wowi am 20.06.2013 gibt, wo das Thema „Gesellschaftliche Verantwortung der Stadt für preiswertes Wohnen unter Berücksichtigung der KTU-Richtlinien“ aufgegriffen wird.

Abg. Zänker fragt, wie sich die Verwaltung und die Abgeordneten zu den Beitragsbescheiden für Altanschießerbeiträge positionieren. Die Stadt Strausberg will wohl gegen die an sie ergangenen Bescheide klagen.

Eine weitere Anfrage bezieht sich auf den Prüfbericht über die Stadt Fürstenwalde in dem die Geschäftsführertätigkeit in der GIP GmbH des damaligen Ersten Beigeordneten moniert wurde. Es hatte dann eine Verständigung darüber gegeben, dass diese Tätigkeit für eine Übergangszeit hingenommen wird. Nunmehr regt Abg. Zänker eine Diskussion an, wie damit zukünftig umgegangen werden soll.

Der Bürgermeister informiert, dass er als Vorstandsvorsteher nicht die Absicht hat, den Zweckverband zu verklagen. Die Stadt hat allerdings (inhaltlichen) Widerspruch gegen die Beitragsbescheide einiger Grundstücke (ausgewiesene Grünfläche, Sportflächen etc.) eingelegt. Die gesamte gesetzliche Regelung wird deshalb nicht in Frage gestellt. Einige Wohnungswirtschaften ziehen über ihre Verbände in Erwägung, gegen die Bescheide zu klagen.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen. Die Niederschrift umfasst 10 Seiten.

Jürgen Teichmann

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin